

27.05.91

EG - Fz - Wi

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten

KOM(90) 571 endg.; Ratsdok. 4427/91

Punkt der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
Wi

1. Der Bundesrat teilt die Ansicht der EG-Kommission, daß der Quellensteuerabzug bei der Zahlung von Zinsen und Lizenzgebühren ein Hindernis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten ist und daher beseitigt werden sollte.

Die im vorliegenden Richtlinienvorschlag ausschließlich für Zahlungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft vorgesehene

Ausgeliefert am 28. MAI 1991 ...

95/1191

Abschaffung der Quellensteuer hätte insbesondere für Personenunternehmen erhebliche Nachteile im Wettbewerb mit Kapitalgesellschaften zur Folge. Dies kann aus mittelpolitischen Gründen nicht hingenommen werden.

EG
Wi
(bei An-
nahme ent-
fällt
Ziffer 3)

2. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die vorgesehene Regelung auf die Zins- und Lizenzgebührenaahlungen zwischen allen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten ausgedehnt wird.

Fz

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß der Kreis der im Anhang in Buchstabe c aufgeführten deutschen Gesellschaften auf alle in Deutschland der Körperschaftsteuerpflicht unterliegenden Körperschaften (§ 1 KStG) ausgedehnt wird.